

P. Dronke (vgl. DA 35, 618 f.) und die Übersetzung von W. Wetherbee, New York 1973, einer sorgfältig abwägenden Überprüfung und findet in beiden zahlreiche Fehler und Unstimmigkeiten. Die Korrekturen bieten dankenswerte Interpretationshilfe.

Peter Dinter

Jole AGRIMI - Chiara CRISCIANI, *Les Consilia médicaux* (Typologie des sources du moyen âge occidental 69) Turnhout 1994, Brepols, 106 S., ISBN 2-503-36000-9, BEC 1.100. – Die Autoren grenzen die ärztlichen Consilia schärfer, als es die Zeitgenossen selbst tun, gegen die eher unpersönlichen Traktate, die oft über eine bestimmte Krankheit handeln, oder die Rezepte (experimenta) ab. Sie verstehen darunter strenggenommen nur die schriftlichen Berichte eines Arztes, die in traditioneller Form Fürsorge und Behandlung eines individuellen Patienten in einer bestimmten Angelegenheit beschreiben. Breiten Raum widmen sie der Entwicklung dieser anscheinend spezifisch italienischen Quellengattung von der 2. Hälfte des 13. bis zum Ende des 15. Jh. und stellen dabei einige Sammlungen dieser consilia vor. Leider bleiben ausgerechnet die Consilia über die Pest ausgespart, so daß diese Einführung nur für die Medizingeschichte im engeren Sinn von Nutzen ist.

Heinrich Dormeier

Carlos J. LARRAIN, Galen, *De motibus dubiis*: Die lateinische Übersetzung des Niccolò da Reggio, *Traditio* 49 (1994) S. 171–233, ediert und kommentiert den Text, der in der ersten Hälfte des 14. Jh. von dem Arzt aus Reggio di Calabria aus dem Griechischen übersetzt wurde und nur in der Hs. Vat. Pal. lat. 1211 erhalten ist. Ob Niccolò die Übersetzung derselben Schrift aus dem Arabischen durch Marcus Toledanus (12. Jh.) gekannt hat, ist ungewiß; L. hat sie parallel zu seiner Edition abgedruckt.

D. J.

Christa HAGENMEYER, *Das Regimen Sanitatis Konrads von Eichstätt. Quellen – Texte – Wirkungsgeschichte* (Sudhoffs Archiv, Beiheft 35) Stuttgart 1995, 262 S., Franz Steiner, ISBN 3-515-06510-5, DEM 74. – Die quellenkritisch wohl-fundierte Untersuchung geht von der Hypothese aus, daß zahlreiche deutsche Gesundheitsbücher des Spät-MA und der frühen Neuzeit auf eine gemeinsame lateinische Vorlage zurückzuführen seien. Als matrix dieser Überlieferung konnte die Vf. das Regimen Sanitatis des Eichstätter Medicus Konrad († 1342) verifizieren, dessen kritische Edition – unter Einschluß von zwei ebenfalls edierten deutschen Übersetzungen – hier erstmals vorliegt. Wir haben mit diesem „Urregimen“ Konrads den Typus einer Lehrschrift zur gesunden Lebensführung vor uns, der auf weitverzweigte griechisch-arabische Vorlagen zurückgreift und mit dem Beginn des 15. Jh. vermehrt auch in volkssprachlichen Fassungen – unter Titeln wie „Ordnung der Gesundheit“ oder „Büchlein der Gesundheit“ – zu finden ist. Ihre Nachwirkungen reichen bis weit in die Hausväterliteratur des 17. und 18. Jh. Beigefügt wurde ein Index verborum (S. 112–176), der für weitere Forschungen hilfreich sein dürfte. Neben dem Verzeichnis der Hss. und Frühdrucke gibt uns eine umfangreiche Sekundärliteratur wertvolle Einblicke in die Regimina-Tradition des MA und der Neuzeit.

Heinrich Schipperges

Elisabeth CLÉMENTZ, *Vom Balsam der Antoniter*, *Antoniter-Forum* 2 (1994) S. 13–21, veröffentlicht eine zwar erst 1726 im Isenheimer Antoniterhaus an-